

**Zeitschrift:** Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein

**Band:** 18 (1916-1917)

**Artikel:** Arbeitsprogramm des Bernischen Lehrervereins : (Beilage I)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-242927>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arbeitsprogramm des **Bernischen Lehrervereins.**

---

Für die nächsten Jahre stellt sich der B. L. V. folgende Hauptaufgaben:

## **A. Auf pädagogischem Gebiete:**

1. Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschule im Sinne eines gesunden Fortschrittes und im Anschluss an die im Wurfe liegende Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschule.
2. Revision der Lehrmittel und Reorganisation der Lehrmittelkommission.
3. Ausbau der Fortbildungsschule für Jünglinge; Propaganda für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule.
4. Mithilfe der Lehrerschaft bei allen Fragen der Berufswahl, insbesondere Studium der Frage der Berufsbildung für Mädchen.
5. Förderung der permanenten Schulausstellung und Schaffung freiwilliger Fortbildungskurse für die Lehrerschaft durch die Unterrichtsdirektion.

## B. Auf gesetzgeberischem Gebiete:

I. Reform der Schulgesetzgebung im Sinne eines einheitlichen Volksschulgesetzes. Dabei sind vor allem aus folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Reorganisation der staatlichen und kommunalen Schulbehörden.
2. Stellung der Lehrerschaft:
  - a. Revision der Bestimmungen über Wahl und Anstellung sowohl der Primar- wie der Sekundarlehrer im Sinne eines vermehrten Schutzes gegen jede willkürliche, ungerechtfertigte Wegwahl.
  - b. Revision der Bestimmungen über die Teilnahme der Lehrerschaft an den Sitzungen der lokalen Schulbehörden. Es soll das absolute Verbot der geheimen Sitzungen der Schulkommissionen erstrebt werden. Der Lehrer soll nur da abtreten müssen, wo er direkt persönlich beteiligt ist. Im fernern soll die Frage studiert werden, ob der Lehrerschaft nicht nur beratende, sondern auch beschliessende Stimme in den lokalen Schulbehörden eingeräumt werden könnte.
  - c. Genaue Bestimmungen über Disziplinar- und Beschwerdewesen.
  - d. Genaue Umschreibung der «Strafkompetenzen» des Lehrers gegenüber den Schülern.
3. Lehrerbildung:
  - a. Ausbau des Staatsseminars für Lehrer (Errichtung einer Musterschule).

- b. Revision der Bestimmungen über die Lehrerinnenbildung, Ausbau des Staatsseminars für Lehrerinnen und zweckentsprechende Verstaatlichung der kommunalen Seminarien; vierjährige Seminarzeit.
      - c. Reform der Mittellehrerbildung im Sinne einer bessern pädagogisch-methodischen Ausbildung.
      - d. Schärfere Vorschriften zum Schutze des bernischen Sekundar- und Primarlehrerpatentes.
  - 4. Allgemeines:
    - a. Studium der Frage der einheitlichen Schulzeit für den ganzen Kanton.
    - b. Aufstellung einheitlicher Bestimmungen für beide Schulstufen hinsichtlich des Absenzenwesens.
    - c. Abschaffung des Schulgelderwesens bei den Sekundarschulen.
    - d. Stärkung der finanziellen Grundlagen der Sekundarschulen durch Gründung von sogenannten Kreisschulen und durch stärkere Beteiligung des Staates an den Kosten des Sekundarschulwesens.
    - e. Revision der rückständigen Reglemente über die Sekundarschule in modern freiheitlichem Sinne.

II. Mithilfe an der Revision des Gemeindegesetzes von 1852 unter Beobachtung folgender Grundsätze:

1. Freiere Bestimmungen über das passive Wahlrecht der Beamten.

2. Stärkere Heranziehung der Burgergüter zur Tragung der Schul- und Armenlasten.
3. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um die Wählbarkeit der Frau in Schul- und Armenbehörden zu ermöglichen.

III. Mithilfe an den Arbeiten zur Herbeiführung der Steuerreform unter Beobachtung folgender Grundsätze:

1. Entlastung der kleinen Einkommen und Vermögen.
2. Deckung des so entstandenen Steuerausfalls durch:
  - a. Einführung der Progression.
  - b. Schärfere Einschätzungsbestimmungen.
  - c. Einführung der amtlichen Inventarisation.
  - d. Einführung der Wertzuwachssteuer.
3. Mithilfe an der Finanzreform des Bundes.

IV. Unterstützung der Gesetzgebung zum Schutze der Jugend.

V. Propaganda für die Erhöhung der Bundessubvention und für deren Ausdehnung auf die Sekundarschule.

### **C. Auf materiellem Boden:**

I. Besoldungswesen:

1. Erringung einer dritten, eventuell vierten Staatszulage für die Primarlehrerschaft; Verkürzung der Periode, die zum Genusse der Dienstalterszulagen berechtigt.
2. Erringung einer Gemeindebarbesoldung im Minimum von Fr. 1000 für Lehrer und Fr. 800 resp. Fr. 900 für Lehrerinnen.

3. Rege Propaganda für die Gemeindealterszulagen.
4. Kontrolle der Durchführung des Reglements vom 7. Juli 1914 über die Lehrerwohnungen und die Ausrichtung der übrigen Naturalien.
5. Unterstützung der Besoldungsbewegung der Mittellehrerschaft; spezielles Studium der Frage, ob nicht die Art und Weise der Berechnung der Besoldungen der Mittellehrer auf einen andern Boden zu stellen sei (Gemeindebesoldung, Staatszulage).

## II. Versicherungswesen:

1. Propaganda für die Uebernahme der Haftpflicht durch Staat und Gemeinde.
2. Ausbau der Lehrerversicherungskasse; Propaganda für die Erhöhung des Staatsbeitrages und das Recht auf Pensionierung nach einem bestimmten Dienstalter.
3. Rege Propaganda für die Witwen- und Waisenkasse für die bernische Mittellehrerschaft.
4. Regelung des Stellvertretungswesens und der Bestimmungen über den Besoldungsnachgenuss der Sekundarlehrer im Sinne des heute geltenden Primarschulgesetzes, wobei die Frage zu studieren ist, ob der Besoldungsnachgenuss nicht von drei auf sechs Monate erhöht werden könnte.

## D. Auf organisatorischem Boden:

1. Unentwegte Kräftigung des Zusammenghörigkeitsgefühls innerhalb den Reihen des

B. L. V., unter besserer und vermehrter Mit-hilfe des Korrespondenzblattes, wobei dieses letztere seinen Charakter als Organ des Kantonalvorstandes nicht verlieren soll. Eben-falls zu diesem Zwecke sind jährlich einmal die Sektionspräsidenten zu einer Konferenz zu berufen, in der sie über die Arbeit des Vereins im kommenden Geschäftsjahre so-wohl auf standespolitischem als auch auf pädagogischem Boden zu instruieren sind.

2. Förderung aller Bestrebungen zur bessern Einigung der schweizerischen Lehrerschaft.

